



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Anbindungssprechstunde EfA-Online Dienste

Datenschutz und IT-Sicherheit


12.04.2023


Datenschutzmodelle bei der EfA-Anbindung


Auftragsverarbeitungsvertrag


Zentrale verantwortliche Stelle im umsetzenden Land nach „Hamburger Datenschutz-Modell“






 Muster-AVV (FITKO) abgestimmt mit der zuständigen Datenschutzkonferenz und dem Gremium der unabhängigen deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder


 Hohes Datenschutzniveau und teilweise Standardisierung und damit eine Arbeitserleichterung einer Vielzahl von Beteiligten


 Mitnutzende Länder schließen AVV mit dem IT-Dienstleister des umsetzenden Landes und sind mit Abschluss des AVV datenschutzrechtlich Verantwortliche des Online-Dienstes gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Das betreibende Land bzw. der IT-Dienstleister des betreibenden Landes ist folglich Auftragsverarbeiter des mitnutzenden Landes.


 Alle datenschutzrechtliche Pflichten der Datenverarbeitung im Online-Dienst obliegen im betreibenden Land. Das bedeutet, dass alle Datenschutz-relevanten Dokumentationen vom MID erstellt und umgesetzt werden müssen.


 Die Betroffenenrechte für die Verarbeitung im Online-Dienst werden durch die verantwortliche Stelle gewahrt. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Weiterleitung der Antragsdaten transparent durch die Datenschutzerklärung kommuniziert.


 Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit greift nacheinander. Zunächst trägt die zentrale Stelle im betreibenden Land die datenschutzrechtliche Verantwortung für den Online-Dienst und mit Übergabe oder Abruf der Daten an die zuständige Verwaltungsbehörde des mitnutzenden Landes ist diese – wie gewohnt – datenschutzrechtlich verantwortlich.

Datenschutzrechtliche Verantwortung nach Datenwegen bei zentral verantwortlicher Stelle

Bescheid

Die zuständige Verwaltungsbehörde bearbeitet die Anfrage und gibt eine Rückmeldung an die antragsstellende Person. Die zuständige Behörde bleibt dabei datenschutzrechtlich verantwortlich.

Antragsstellende/s Person / Unternehmen

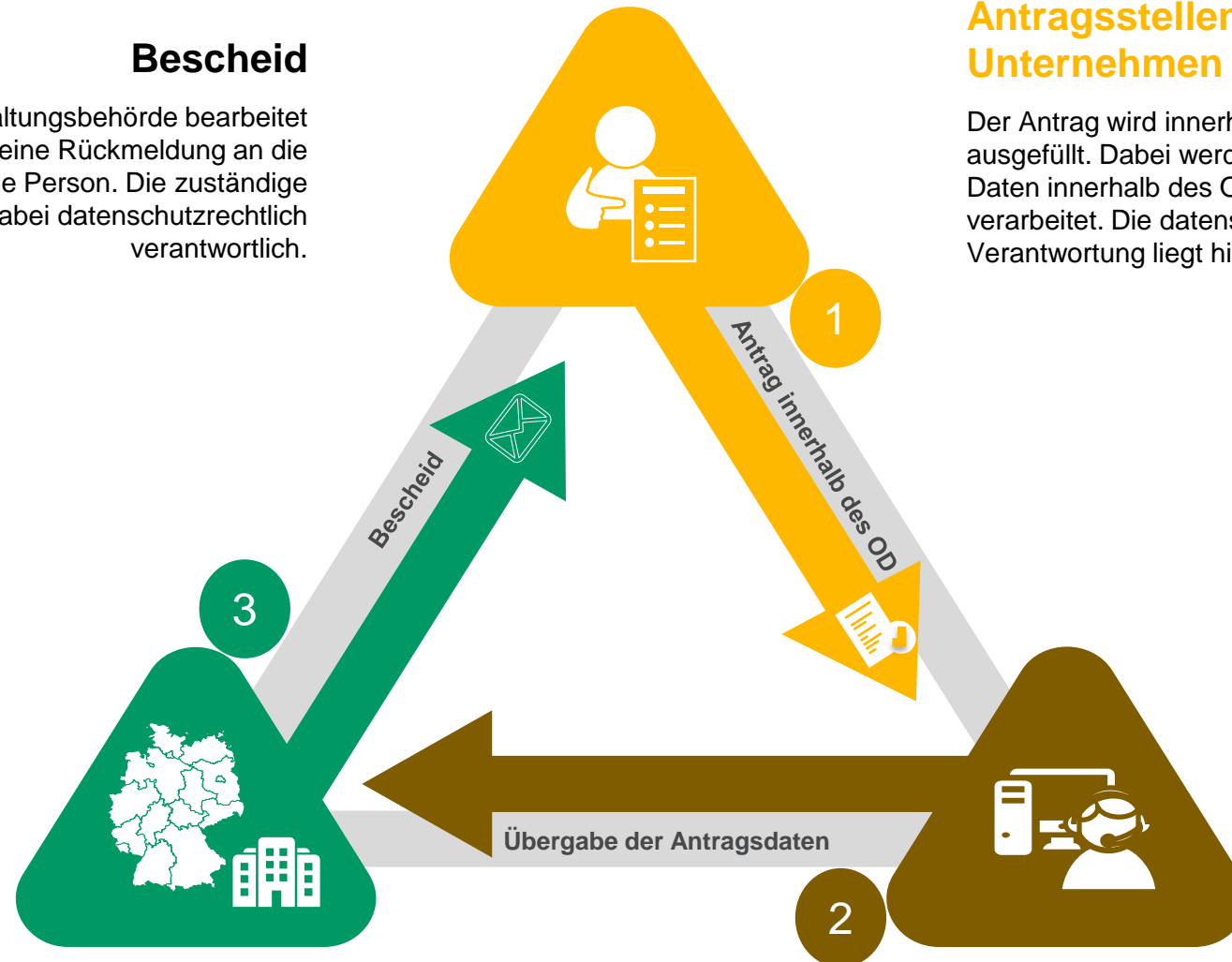
Der Antrag wird innerhalb des Online-Dienstes ausgefüllt. Dabei werden personenbezogene Daten innerhalb des Online-Dienstes verarbeitet. Die datenschutzrechtliche Verantwortung liegt hierbei beim MID.

Umsetzendes Land

Die Antragsdaten werden im umsetzenden Land verarbeitet und auf Basis einer gültigen Rechtsgrundlage an eine zuständige Behörde (des mitnutzenden Landes) übermittelt. Die datenschutzrechtliche Verantwortung bleibt beim MID.

Mitnutzendes Land

Mit der Übergabe oder Abruf der Daten durch die zuständige Behörde beginnt das Verwaltungsverfahren im mitnutzenden Land. Für diese Verwaltungsleistung ist die zuständige Behörde – wie gewohnt – datenschutzrechtlich verantwortlich.





Unterstützung durch mitnutzende Länder



Um volle Transparenz gegenüber den Bürger:innen zu gewährleisten, benötigen wir Informationen zu den länderspezifischen Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der einzelnen Online-Dienste.

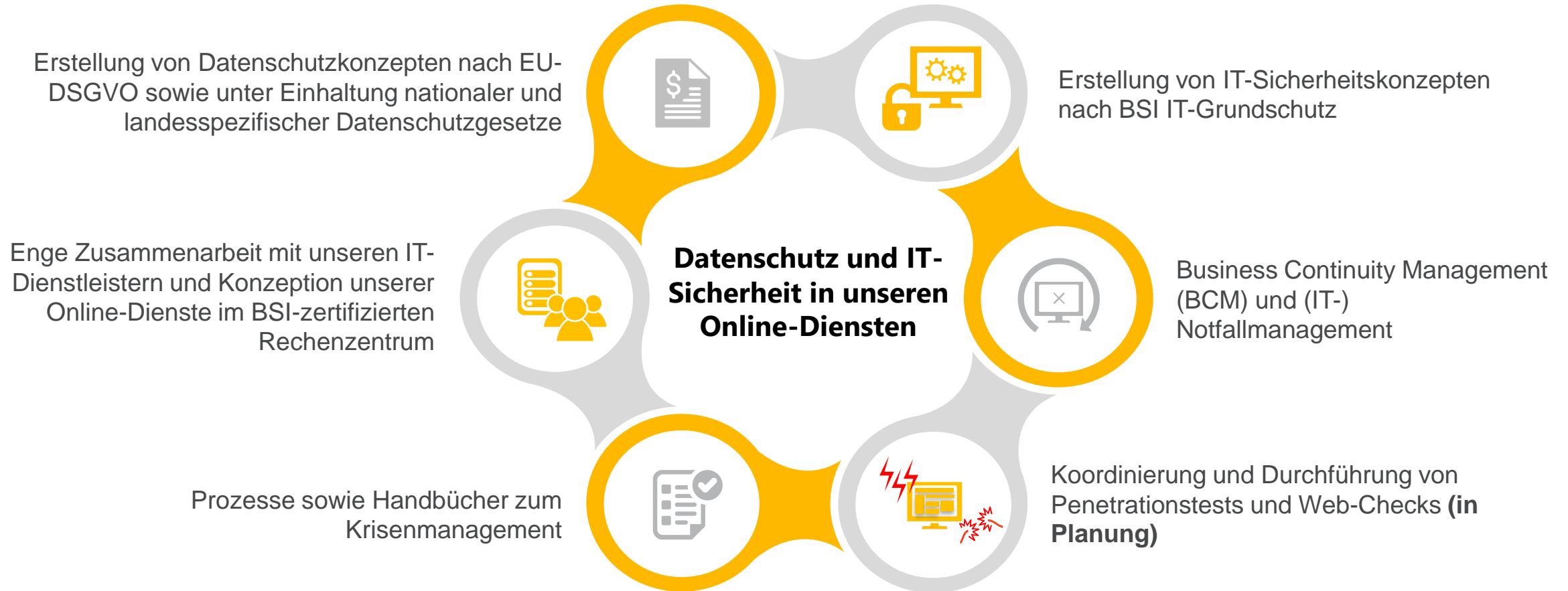


Die Datenschutzerklärung für die Online-Dienste wird den mitnutzenden Ländern bereitgestellt. Bitte prüfen Sie diese in Absprache mit ihren Datenschutzbeauftragten, damit wir etwaige Änderungen umsetzen können.



Technische und organisatorische Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit unserem IT-Dienstleister umgesetzt. Falls länderspezifische Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden müssen, kontaktieren Sie uns!

Folgende Maßnahmen wurden betrachtet, um für die Bürgerinnen ein hohes Sicherheits- und Datenschutzniveau zu gewährleisten!





Zusammenfassung der nächsten Schritte



Bereitstellung der Datenschutzerklärung sowie Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zur Anpassung von landesspezifischen Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten und Weiterleitung personenbezogener Daten



Bereitstellung der Dokumentationen der umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Online-Dienste zur Prüfung des angemessenen Sicherheitsniveaus



Bereitstellung der Eigenerklärung nach § 2 Abs. 12 IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund (ITSiV-PV) sowie IT-Sicherheitskonzepte und Datenschutzkonzepte nach Finalisierung





Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

✉ ozg.bildung@sachsen-anhalt.de

🌐 ozg.sachsen-anhalt.de